

Bewertungsmaßstäbe in den Fächern

Die Fachkonferenzen haben einheitliche Bewertungsmaßstäbe für Klassenarbeiten und schriftliche Lernzielkontrollen festgelegt. Das bedeutet, dass in allen Fächern derselbe Anteil erreichter Punkte derselben Notenstufe entspricht. Selbstverständlich werden die hier aufgeführten Prozentwerte der wirklichen Punktzahl angepasst, so dass minimale Verschiebungen möglich sind.

Innerhalb der einzelnen Notenstufen ist dann noch eine Differenzierung möglich.

Anteil der erreichten Punkte in %	Erteilte Note:
0 - < 25	ungenügend
25 - < 50	mangelhaft
50 - < 65	ausreichend
65 - < 80	befriedigend
80 - < 92	gut
92 – 100	sehr gut

Erläuterungen zu den Noten (Schulgesetz § 48):

Die Note „**sehr gut**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „**gut**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „**befriedigend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „**ausreichend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „**mangelhaft**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „**ungenügend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.